

SCHÖNHEITSPFLEGE"

KOMPETENZPARTNER IM IKW

Datenquellen zur Sicherheitsbewertung kosmetischer Mittel

Stand: 05. September 2016

Herausgeber

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW)

Bereich Schönheitspflege

Mainzer Landstraße 55

60329 Frankfurt am Main

Deutschland

Fax: +49 69 237631

info@ikw.org

www.ikw.org

Hintergrund

In diesem Beitrag soll ein Überblick gegeben werden, welche Datenquellen zur toxikologischen Absicherung kosmetischer Inhaltsstoffe und Fertigprodukte herangezogen werden können.

Die im Folgenden zusammengestellten Informationen stellen eine Übersicht dar, die als Hilfestellung dienen kann. Für gesetzliche Vorgaben rechtlich bindend sind die Originaltexte der jeweiligen Regelungen. Die angegebenen Literaturquellen sind nach bestem Wissen erstellt. Es kann vom IKW keine Verantwortung für Aktualität und Vollständigkeit übernommen werden, da sich die Rechtslage und die wissenschaftlichen Erkenntnisse fortlaufend entwickeln. Es obliegt der Verantwortung des Sicherheitsbewerter, sich umfassende und auf aktuellem Stand befindliche Informationen zur Bewertung der Sicherheit des jeweils zu beurteilenden kosmetischen Mittels und dessen Inhaltsstoffen zu beschaffen.

Einige der hier genannten Datenquellen liefern auch Hinweise zu Wirksamkeitsaussagen oder zu umweltbezogenen Daten. Primäres Ziel des vorliegenden Dokuments ist allerdings die Zusammenstellung von Datenquellen für die Bewertung der Sicherheit kosmetischer Mittel für die menschliche Gesundheit nach Artikel 10 der EG-Kosmetik-Verordnung [Verordnung (EG) Nr. 1223/2009].

1. Allgemeine rechtliche Grundlagen und Anforderungen an die Sicherheitsbewertung

Siehe hierzu u. a. die folgenden Dokumente auf den [Internetseiten des IKW](#) (Bereich Schönheitspflege) mit umfassenden Erläuterungen zum rechtlichen Hintergrund und zu den Verpflichtungen für Hersteller bzw. Inverkehrbringer kosmetischer Mittel:

[Allgemeine Hinweise für Hersteller und Inverkehrbringer kosmetischer Mittel in Deutschland](#)

[EG-Kosmetik-Verordnung 1223/2009 – Erläuterung und Kommentierung](#)

[Verantwortlichkeiten in der EG-Kosmetik-Verordnung](#)

[Erstellung und Pflege der Produktinformationsdatei](#)

Speziell zur Sicherheitsbewertung kosmetischer Mittel findet sich eine Sammlung von relevanten Quellen auch unter www.sicherheitsbewerter.info/informationen.

2. Europäisches Chemikalienrecht

Die REACH-Verordnung [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006] ist am 30. Dezember 2006 im Amtsblatt der EU (L 396), die Berichtigung von Schreibfehlern im Amtsblatt der EU vom 29. Mai 2007 (L 136) veröffentlicht worden (REACH: **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals). Sie regelt die auf dem europäischen Markt befindlichen Chemikalien als solche und als Bestandteile von Produkten wie z. B. kosmetischen Mitteln.

Die berichtigte REACH-Verordnung kann [hier](#) im Internet abgerufen werden. Eine konsolidierte Fassung ist unter <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/Rechtstexte/RText-REACH/RText-REACH.html> verfügbar. Der IKW hat eine [Kurzanleitung](#) mit den wichtigsten Aspekten zu REACH aus Sicht der Kosmetikindustrie erstellt.

Stoffsicherheitsberichte nach der REACH-Verordnung brauchen für Inhaltsstoffe kosmetischer Mittel nur die Risiken für die Umwelt, nicht aber die für die menschliche Gesundheit berücksichtigen, die sich aus den Endverwendungen in kosmetischen Mitteln ergeben (Artikel 14, Ziffer 5, Buchstabe b), da deren Sicherheit für die menschliche Gesundheit über die Bestimmungen der EG-Kosmetik-Verordnung geregelt ist.

Die CLP-Verordnung (CLP: **C**lassification, **L**abelling and **P**ackaging) ist eine EU-Verordnung aus dem Jahre 2008, die die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen regelt. Sie kann unter <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/Rechtstexte/RText-CLP/RText-CLP.html> abgerufen werden.

3. Quellen für toxikologische Daten

Identifizierung des zu betrachtenden Stoffes

Vor der Suche nach Daten ist eine eindeutige Identifizierung des Stoffes bzw. der Stoffgemische (z. B. Pflanzenextrakte) erforderlich. Zur Identifizierung wesentlich sind Angaben wie

- die INCI-Bezeichnung ([CosIng-Datenbank](#) oder [ICID](#)),
- die exakte chemische Bezeichnung,
- die CAS-Nummer,
- die EU-Nummer (EINECS/ELINCS).

Eine Handelsbezeichnung für Rohstoffe ist hingegen nur bedingt hilfreich (z. B. beim Informationsaustausch mit dem jeweiligen Rohstoffhersteller). Falls ein Stoff im Kosmetikrecht ausdrücklich geregelt ist, muss auch die entsprechende Fundstelle genau identifiziert werden (Anhang X, lfd. Nr. y).

Geregelte vs. unregelte Stoffe

In den Anhängen der EG-Kosmetik-Verordnung wird eine Vielzahl von Stoffen für den Einsatz in kosmetischen Mitteln geregelt (verboden bzw. beschränkt oder für bestimmte Anwendungsbereiche ausdrücklich zugelassen). Für alle anderen Stoffe, die nicht namentlich im Kosmetikrecht geregelt sind, gilt im Wesentlichen die Anforderung des Artikels 3, wonach die Produkte bei normaler oder vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung für die menschliche Gesundheit sicher sein müssen. Nachweise hierzu sind in der Produktinformationsdatei – hier genauer im Sicherheitsbericht – zum jeweiligen Produkt zu führen.

Daten vom Rohstoffhersteller

Als primäre Quelle für Stoffdaten sollte der Rohstoffhersteller bzw. -lieferant zu Rate gezogen werden, der in der Regel für diejenigen Einsatzzwecke und Konzentrationen, die er empfiehlt, Daten zur Verfügung stellen kann. Hierbei muss beachtet werden, dass der Rohstoffhersteller naturgemäß nur Daten für die jeweils eigenen Stoffe bereitstellen kann. Ein Stoff mit dem gleichen Namen, aber von verschiedenen Herstellern, kann aufgrund unterschiedlicher Produktionsprozesse ein unterschiedliches toxikologisches Profil aufweisen. Bei Positivlistenstoffen, d. h. Farbstoffen, Konservierungsstoffen und UV-Filtern, kann man in der Regel davon ausgehen, dass die Stoffe durch die Behörden geprüft wurden und für den beschriebenen Einsatzzweck und die zugelassene Maximalkonzentration als sicher zu betrachten sind. Auch hier ist allerdings eine orientierende Überprüfung der Spezifikationen anzuraten, um sicherzustellen, dass solche Stoffe eine marktübliche Qualität aufweisen. Die eindeutige chemische Identität und definierte Zusammensetzung bildet zumeist die Grundlage für die vorhergehende Bewertung des Stoffes durch das zuständige wissenschaftliche Beratergremium der Europäischen Kommission (heute das SCCS, Scientific Committee on Consumer Safety, früher SCCP, SCCNFP bzw. SCC) und die nachfolgende gesetzliche Regelung.

Datenquellen von Behörden oder offiziellen Organisationen

In erster Linie sind hier für kosmetische Mittel Verlautbarungen derjenigen Behörden zu beachten, die für den Verbraucherschutz zuständig sind. Das sind in Deutschland das [BfR](#) (Bundesinstitut für Risikobewertung), Beratungsinstitution des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ([BMEL](#)) und dessen Risiko-Management-Behörde, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([BVL](#)). Offizielle Publikationsorgane dieser Behörden sind in Deutschland z. B. das Bundesgesetzblatt, der Bundesanzeiger, das Journal für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit des BVL oder das Bundesgesundheitsblatt bzw. die oben angegebenen Internet-Präsenzen. Insbesondere im Bundesgesundheitsblatt werden gelegentlich Einzelregelungen zu Stoffen publiziert, so in der Vergangenheit z. B. zu der Verunreinigung von Tensiden mit dem verbotenen Dioxan, zu empfohlenen Maximalwerten für Pflanzen oder Pflanzeninhaltsstoffen oder Stoffen tierischer Herkunft (Propolis) oder z. B. zu Grenzwerten für Formaldehyd, für Schwermetalle in kosmetischen Mitteln oder in Zahnpasten. Für Stoffbewertungen ebenfalls interessante Quellen sind auf nationaler Behördenebene z. B. die Internet-Seiten des [BfArM](#) (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte), des [Umweltbundesamtes](#), der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

([BAuA](#), rechtliche Texte zum Chemikalienrecht und zum gewerblichen Umgang mit Stoffen oder Zubereitungen) und der Berufsgenossenschaften – z. B. für Arbeitsplatz-Fragestellungen des [Instituts für Arbeitsschutz](#) (IFA) der [Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung](#).

Auch Verlautbarungen von Verbraucherschutzbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten – Beispiele: [RIVM](#) (NL), [ANSM](#) (FR) – können für Sicherheitsbewerter von Interesse sein.

Auf Europäischer Ebene fungiert heute das [SCCS](#) (Scientific Committee on Consumer Safety) als wissenschaftliches Beratergremium der Europäischen Kommission. Weiterhin noch relevant sind die Stellungnahmen der früheren wissenschaftlichen Beratergremien (insbesondere des [SCCP](#) und des [SCCNFP](#)). Stellungnahmen des SCCS zu einem Stoff führen in der Regel zu einer entsprechenden gesetzlichen Regelung der betreffenden Substanz im Kosmetikrecht.

Bezüglich der Gesetzgebung ist das [Amtsblatt der Europäischen Union](#) das rechtsverbindliche Publikationsorgan. Die [Europäische Kommission](#) hat viele Informationen zur rechtlichen Regelung und zur Sicherheit kosmetischer Mittel im Internet veröffentlicht. Zu vielen wissenschaftlichen Fragestellungen führen die EU-Gremien – die [EU-Kommission](#) bzw. deren [wissenschaftliche Komitees](#) – öffentliche Internet-Konsultationen durch. Das SCCS stellt auch seine Stellungnahmen in den meisten Fällen zunächst öffentlich zur Kommentierung. Die [CosIng-Datenbank](#) gibt nicht nur die INCI-Bezeichnungen von kosmetischen Inhaltsstoffen an, sie enthält zum Teil auch weiterführende Hinweise auf den regulatorischen Status eines Stoffes oder auf existierende Bewertungen der genannten wissenschaftlichen Komitees.

Rohstoffdaten aus dem Gefahrstoffrecht

Zu beachten sind weiterhin auch gesetzlich verankerte Rohstoffdaten, wie sie in der Gefahrstoff-Verordnung bzw. im Europäischen Chemikalienrecht verzeichnet sind. Kosmetische Mittel sind von der Pflicht zur Einstufung und Kennzeichnung nach dem Gefahrstoffrecht ausgenommen. Nichtsdestotrotz sollten bei einer Stoffbewertung die entsprechenden Regelungen des Gefahrstoffrechtes bekannt sein, um diese Daten bei einer Sicherheitsbewertung für ein kosmetisches Mittel zu berücksichtigen. Zu beachten ist hierbei, dass Regelungen im Gefahrstoffrecht grundsätzlich auf der Basis einer potentiellen Gefahr am Arbeitsplatz festgelegt werden, das tatsächliche Risiko bei einer Anwendung in Endverbraucherprodukten aber hierbei nicht beachtet wird [z. B. die Konzentration im Produkt, Expositionsparameter wie Expositionsweg (oral, dermal, inhalativ) oder Häufigkeit und Dauer der Anwendung]. Dieses Risiko ist in der Regel bei haushaltsüblich verwendeten Produkten wie z. B. kosmetischen Mitteln viel geringer, als es die formale Einstufung eines einzelnen Inhaltsstoffes nach dem Gefahrstoffrecht erscheinen lässt. Üblicherweise gibt auch das Sicherheitsdatenblatt eines Rohstoffes hierzu Auskunft.

Auf den Internet-Seiten des [JRC](#) (Joint Research Centre der EU) ist eine Vielzahl von Informationen zum aktuellen und zukünftigen Gefahrstoffrecht abrufbar. Zuständig für das Chemikalienrecht ist auf EU-

Ebene im Zuge der REACH-Verordnung die Europäische Chemikalienbehörde [ECHA](#), die für die Überwachung der Umsetzung der REACH-Verordnung 1907/2006, der CLP-Verordnung 1272/2008 (Einstufung und Kennzeichnung) sowie deren Aktualisierungen und Erläuterungsdokumenten verantwortlich ist. Die CLP-Verordnung ist u. a. für die Identifizierung bestehender und bevorstehender CMR-Einstufungen relevant. Insbesondere bevorstehende CMR-Einstufungen können unmittelbare Auswirkungen haben, wenn die betreffende Substanz als Kosmetik-Inhaltsstoff verwendet wird.

Wissenschaftliche Bewertungen zu chemikalienrechtlichen Fragen führt das Gremium [SCHEER](#) (Scientific Committee on Health, Environmental and Emerging Risks) der Europäischen Kommission durch, bzw. früher dessen Vorgängergremium [CSTEE](#) (Scientific Committee on Toxicity, Ecotoxicity and the Environment). Diese Bewertungen finden in der Regel Eingang in das zukünftige Chemikalienrecht. Zu fachübergreifenden Themen wie biologische Sicherheit oder Nanotechnologie äußerte sich auch das frühere EU-Beratergremium [SCENIHR](#) (Scientific Committee on Emerging and Newly Identified Health Risks).

Weitere Daten und Informationen zu Stoffen und bestimmten Fragestellungen

Die Europäische Lebensmittelbehörde [EFSA](#) (European Food Safety Authority) berät häufig über Inhaltsstoffe von Lebensmitteln, die auch für kosmetische Mittel relevant sein können.

[RAPEX-Meldungen](#) (Meldungen nach dem EU-Schnellwarnsystem für gefährliche Produkte) sollten ebenfalls beachtet werden, damit sich bekannte Fehler nicht wiederholen. Ähnlich wie RAPEX-Meldungen können auch Informationen von Untersuchungsämtern helfen, bekannte Fehler zu vermeiden. Zwischenzeitlich sind viele Jahresberichte der Untersuchungsbehörden frei im Internet zugänglich.

Nachstehend sind beispielhaft die Internetadressen einiger Untersuchungsämter in aufgelistet, die ihre Jahresberichte derzeit kostenlos im Internet zur Verfügung stellen:

- [Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit](#)
- [Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe](#)
- [Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg](#)
- [Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe \(CVUA-OWL\)](#)
- [Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper \(CVUA-RRW\)](#)
- [Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen](#)
- [Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz](#)
- [Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit](#)

Auch einige Schweizer Untersuchungsämter (Kantonslaboratorien) stellen ihre Untersuchungsberichte im Internet zur Verfügung. Detaillierte Untersuchungsberichte zu kosmetischen Mitteln bietet das [Kantonslabor Basel-Stadt](#), daneben auch das [Kantonale Labor Basel-Landschaft](#). Auf der Homepage des

[Kantonslabors Zürich](#) können die zusammengefassten Jahresberichte heruntergeladen werden. Die [übrigen Schweizer Kantonslaboratorien](#) sind ebenfalls im Internet präsent.

Nicht-regulatorische Informationen und Datenquellen – national/europäisch

In vielen Fällen bringt bereits eine durchdachte Suche in üblichen Suchmaschinen (z. B. Google; Auswahl geeigneter Verknüpfung von Suchworten) orientierende Ergebnisse, wobei ein informierter Sicherheitsbewerter relevante und seriöse Quellen in der Regel gut von Quellen mit geringer wissenschaftlicher Qualität unterscheiden kann. In Suchmaschinen findet man häufig viele der oben bereits beschriebenen offiziellen Quellen, wie auch die im Folgenden genannten fachlichen Informationen.

Auf nationaler Ebene sind in Deutschland als Datenquellen z. B. zu nennen: Publikationen des BUA/Beratergremium für Altstoffe; einem Gremium, das – bis 2007 – den Auftrag hatte, Stoffe, die bei der Einführung des Chemikaliengesetzes 1980 schon auf dem Markt waren, auf Sicherheit und Umweltverträglichkeit zu überprüfen. Eine Übersicht über die Berichte mit Nennung einer kommerziellen Bezugsquelle findet sich unter dem Link <https://www.gdch.de/publikationen/weitere-publikationen.html>. Sowohl auf nationaler Ebene als auch auf internationaler Ebene im [ICCA-Programm](#) (International Council of Chemical Associations – Internationaler Dachverband der Chemieverbände) sind Stoffberichte einsehbar bzw. käuflich zu erwerben.

Die jährlich aktualisierte MAK- und BAT-Wert Liste (zu beziehen über den Verlag [John Wiley & Sons](#)) gilt speziell für den Schutz am Arbeitsplatz beim Umgang mit entsprechenden Stoffen. Häufig sind zu den einzelnen Stoffen ergänzende Detail-Reports zu beziehen. Beide Quellen sind – teilweise kostenpflichtig – auch online verfügbar.

In Europa relevant, aber nicht rechtsverbindlich, sind [Publikationen des Europarates](#), z. B. zu Pflanzen die Serie von Nachschlagewerken „Plants in Cosmetics“, Vol. 1–3, bzw. die Publikation „Active Ingredients Used in Cosmetics“.

ECETOC-Reports können vom [European Centre for Ecotoxicology and Toxicology of Chemicals](#) in Brüssel bezogen werden. Hier ist insbesondere die Reihe der JACC-Reports zu nennen, bei der z. B. für Wasserstoffperoxid ein Report vorliegt. [BIBRA](#), eine britische Organisation, stellt ebenfalls Berichte zu chemischen Grundstoffen zur Verfügung.

[HERA](#) (Human and Environmental Risk Assessment) ist ein Ansatz der A.I.S.E. (Europäischer Verband der Wasch- und Reinigungsmittelhersteller). Hier sind Stoffberichte insbesondere zu wichtigen Inhaltsstoffen für Wasch- und Reinigungsmittel verfügbar. Einige dieser Stoffe (z. B. bestimmte Tenside) spielen auch für kosmetische Mittel eine Rolle.

Der [IVDK](#) – Informationsverbund Dermatologischer Kliniken – sammelt Informationen aus den angeschlossenen Kliniken über Allergiefälle und bereitet diese in entsprechenden [Publikationen](#) auf.

Das [Toxicology Forum](#) ist eine wissenschaftliche Veranstaltungsreihe, die auch gelegentlich aktuelle Themen aufgreift und behandelt.

Für Duftstoffe ist ein Verfahren etabliert, wonach ein Duftstoffhersteller ein entsprechendes [Parfumzertifikat](#) (einschließlich der Sicherheitsbewertung) für die gewünschte Anwendung zur Verfügung stellt. Bei speziellem Interesse oder spezifischen Fragestellungen kann auf den Seiten des Internationalen Verbands der Parfumerhersteller [IFRA](#) umfassend recherchiert werden. Hier ist z. B. die Selbstregulationsstrategie dieses Industriezweigs, der so genannte [IFRA Code of Practice](#), veröffentlicht, mit dem unter anderem [Standards für einzelne Duftstoffe](#) festgelegt werden.

Offizielle Quellen auf Internationaler Ebene

Auf internationaler Ebene sind Publikationen der Weltgesundheitsorganisation ([WHO](#)) zu nennen, oder von [JECFA](#) (Joint FAO/WHO Expert Committee on Food Additives), dem Beratergremium der WHO für Lebensmittelzusatzstoffe. Weiterhin auf internationaler Ebene relevant ist die [OECD](#), die sowohl Testmethoden publiziert als auch toxikologische Berichte zu einzelnen Stoffen (insbesondere zu so genannten HPV-Stoffen – HPV = High Production Volume; Stoffe die in hohen Mengen verwendet werden). [SIDS-Berichte zu HPV-Stoffen](#) (SIDS: Chemicals Screening Information Datasets – Datensammlung mit Bewertung) sind ebenfalls im Internet verfügbar.

Eine weitere Institution der WHO ist [IARC](#) (International Agency for Research on Cancer). Von IARC werden Stoffmonographien herausgegeben.

Weiterhin können Publikationen aus den USA nützliche Informationsquellen sein, insbesondere sind hier zu nennen die CIR-Reports ([Cosmetic Ingredient Review](#)), die unter Beteiligung US-amerikanischen Kosmetikverbands Personal Care Products Council ([PCPC](#)) erstellt werden. Weitere Quellen für toxikologische Daten in den USA können sein: [FDA](#) (Food and Drug Administration), [EPA](#) (Environmental Protection Agency), [NTP](#) (National Toxicology Program).

4. Literatur

Beispiele für Standard-Nachschlagewerke

- Fiedler: Lexikon der Hilfsstoffe für Pharmazie, Kosmetik und angrenzende Gebiete (Encyclopedia of Excipients for Pharmaceuticals, Cosmetics and Related Areas)
- [Römpp Chemie Lexikon/Römpp Online](#)
- [Merck Index](#)
- [Hagers Enzyklopädie der Arzneistoffe und Drogen](#)

- [Martindale: The complete drug reference](#)
- [BLUE LIST Cosmetic Ingredients](#)

Wissenschaftliche Zeitschriften

Die im Folgenden genannten Zeitschriften enthalten zeitweilig Artikel zu kosmetischen Mitteln oder zu Stoffen, die als Rohstoffe in kosmetischen Mitteln verwendet werden können. Sie sind über den jeweiligen Verlag, den Buchhandel oder Bibliotheken zu beziehen; einige haben auch Internet-Präsenzen unter dem Namen der jeweiligen Zeitschrift.

- [Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz](#)
- [Food and Chemical Toxicology](#)
- [Journal für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit des BVL](#)
- [Mutation Research](#)
- [Regulatory Toxicology and Pharmacology](#)
- [Reproductive Toxicology](#)
- [Birth Defects Research Part A: Clinical and Molecular Teratology – früher: Teratology](#)
- [Toxicology and Applied Pharmacology](#)

- [Cosmetics & Toiletries](#)
- Parfümerie und Kosmetik (eingestellt) – heute: [COSSMA](#)
- [SOFW Journal](#)

- [Weiterführende Informationen und Literatur – ausgewählte Fachpublikationen](#)

Weitere Literatur- und Informationsquellen

- Internetseiten des IKW, Bereich Schönheitspflege, Rubrik [Themen > Recht: Infos für Hersteller](#)
- Internetseiten des IKW, Bereich Schönheitspflege, Rubrik [Themen > Recht: Empfehlungen für Hersteller](#)
- Internetseiten des IKW, Bereich Schönheitspflege, Rubrik [Downloads](#)
- [IKW-Extranet](#) (nur für Mitarbeiter von IKW-Mitgliedsfirmen)
- Internetseiten von Cosmetics Europe (Europäischer Dachverband der Kosmetikindustrie, vormals Colipa), Rubriken [Publications/Guidelines/Recommendations](#)
- Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche und angewandte Kosmetik ([DGK](#))
- [kosmet](#) (Datenbank der internationalen wissenschaftlichen Vereinigung der Kosmetikchemiker, IFSCC)

Wissenschaftliche Publikationen (einzelne Zeitschriftenartikel) können bei Bedarf über verschiedene Dienste, z. B. die oben genannte kosmet-Datenbank, vom Verlag selbst oder dem Dokumenten-Lieferdienst [Subito](#) bezogen werden.

Datenqualität

Die Qualität von Daten aus toxikologischen Studien oder Publikationen ist wesentlich für eine Bewertung der Aussagekraft. Grundlegende und heute breit akzeptierte Aussagen und Qualitätskriterien hierzu wurden in einer Publikation von Klimisch et al. veröffentlicht: *H.-J. Klimisch, M. Andreae and U. Tillmann: A Systematic Approach for Evaluating the Quality of Experimental Toxicological and Ecotoxicological Data; Regulatory Toxicology and Pharmacology, 25 (1997), 1-5.*

Online-Recherche

Bezüglich der Online-Recherche auf elektronischem Wege gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten zu nennen (Quellen):

Kommerzielle Dienste in Online-Datenbanken wie DIMDI, STN, RTECS, PubMed und anderen. Hierzu ist ein gewisses Fachwissen und die Teilnahme an Schulungen erforderlich, da zur Erfassung aller Informationen exakte Abfrageroutinen beachtet werden müssen. Teilweise ist eine kostenfreie Vorabrecherche möglich; der weitere Zugang zu gefundenen Dokumenten wird dann kostenpflichtig.

Recherche zu den Themen Kosmetik und Chemikaliensicherheit ohne vorherige kostenpflichtige Anmeldung. Hier ist eine Vielzahl von Quellen zu nennen, die sich z. B. wie folgt aufteilen lässt:

- Meta-Datenquellen zur Chemikaliensicherheit, z. B. bei bestimmten Universitäten
- News-Seiten zur Sicherheit von kosmetischen Mitteln oder deren Inhaltsstoffen, die teilweise schon beschrieben wurden, z. B. BfR, BMEL, IKW, Cosmetics Europe, SCCS, EU-Kommission, CIR, FDA etc.
- [TOXNET](#) (Toxicology Data Network – Databases on toxicology, hazardous chemicals, environmental health, and toxic releases), deckt noch einige weitere Datenbanken ab
- [RTECS](#) (Registry of Toxic Effects of Chemical Substances)
- Wissenschaftsjournale wie Nature, Science, Bild der Wissenschaft etc.
- Freitext-Recherche in Suchmaschinen wie Google etc.

Hinweis zu Internet-Falschinformationen

Vorsicht: Das Internet ist ein System, in dem jedermann ohne Filterung (durch z. B. einen verantwortlichen und kompetenten Herausgeber) beliebige Informationen öffentlich verbreiten kann. Dies hat den nachteiligen Effekt, dass gelegentlich zu einigen Stoffen negative Internet-Publikationen mit falschen (Pseudo-)Informationen auftauchen. Leider werden gerade diese negativen und falschen Nachrichten von der Öffentlichkeit mit großem Interesse aufgenommen und weiter verbreitet, so dass die Hersteller kosmetischer Mittel ständig einer Fülle von entsprechenden unbegründeten Anfragen, z. B. zum Einsatz des angeblich krebserzeugenden Natriumlaurylsulfats oder zur angeblichen Induktion von Brustkrebs durch Aluminiumverbindungen in Antitranspirantien gegenüberstehen. Solche Vorwürfe werden von Firmen, von sachkundigen Wissenschaftlern und den verantwortlichen Behörden sofort als haltlos erkannt, lassen sich aber – wenn überhaupt – nur mit hohem (zeitlichem und personellem Aufwand) wieder richtigstellen.

SCHÖNHEITSPFLEGE"

KOMPETENZPARTNER IM IKW

Bereits besonders auffällig gewordene Internet-Falschinformationen oder Kettenbriefe werden auf speziellen Seiten im Internet als falsch entlarvt, z. B. auf den „[Hoax-Info-Seiten](#)“ der TU Berlin auf der englischsprachigen Seite „[Urban Legends](#)“.

Siehe in diesem Zusammenhang auch: „[Bewertungen von Kosmetik-Inhaltsstoffen durch Apps und Online-Portale](#)“